

# ANTRAG

## auf Eintragung in die Liste Energieberater Nichtwohngebäude

Eingegangen:

Ident-Nr. /Listen-Nr. bei bestehender Eintragung

Ich beantrage die Eintragung in die Liste  
Energieberater Nichtwohngebäude:

### 1. Angaben zur Person (weitere Angaben im Formblatt Stammdaten)

1.1	Name	Vorname (Rufname)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Geburtsname	Geboren am /in
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 2. Qualifikation und Nachweise

2.1 Ich habe einen oder mehrere der für die nachfolgenden Förderprogramme anerkannten Lehrgänge absolviert:  
Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme,  
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude – Sanierung oder  
Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Nichtwohngebäude.

**Eine Kopie der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme ist beigelegt.**

2.2 Ich bin in der Energie-Effizienz-Expertenliste bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) für eines oder mehrere der nachfolgenden Förderprogramme eingetragen:

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme,  
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude – Sanierung oder  
Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Nichtwohngebäude.

**Ein Nachweis über die Eintragung ist beigelegt.**

### 3. Gebühren

Über die **Eintragungsgebühr in Höhe von 90,-- €** gemäß § 3 Abs. 3 Verfahrensordnung erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einen Gebührenbescheid.

### 4. Stempel

**Bitte fertigen Sie für mich folgende(n) Stempel:**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 4.1 | 1 Stempel mit Holzgriff oder                                   | 30,-- € |
|     | 1 Stempel digital (als Grafikdatei zum Download im jpg-Format) | 23,-- € |
- 4.2 Ich versichere, den Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu schützen.
- 4.3 Das Eigentum an Stempeln verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit Löschung meines Listeneintrages die weitere Nutzung des Stempels untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung des Digitalstempels erlischt.
- 4.4 Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft bzw. bei Löschung der Listeneintragung den Stempel „Energieberater Nichtwohngebäude“ an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben.  
Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu löschen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

## 5. Weitere Anlagen und Nachweise

Folgende weitere – außer den unter Nr. 2.1 und 2.2 genannten – Anlagen füge ich bei:

## 6. Erklärungen

- 6.1 Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die für die Listeneintragung von Bedeutung sind, der Kammer unaufgefordert mitzuteilen
- 6.2 Ich bin darüber informiert, dass die Eintragung gelöscht wird, wenn
1. die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nicht mehr besteht,
  2. eine Eintragungsvoraussetzung nachträglich entfallen ist oder
  3. festgestellt wird, dass eine oder mehrere Eintragungsvoraussetzungen zur Zeit der Eintragung nicht bestanden haben.
- 6.3 Die Erläuterungen zur Nutzung der Stempel unter Nr. 4 habe ich zur Kenntnis genommen.
- 6.4 Die Informationen zu den Gebühren habe ich zur Kenntnis genommen.
- 6.5 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

### Wichtiger Hinweis:

**Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechtem Vorliegen aller Unterlagen möglich.  
Über die Eintragung in die Liste „Energieberater Nichtwohngebäude“ entscheidet der Vorstand.**